

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Versorgungsausgleich

im Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) geregelt

VA = der Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften, welche jeweils zur Hälfte zwischen den geschiedenen Ehegatten geteilt werden (§ 1 I VersAusglG)

Anspruch, um dem wirtschaftlich schwächeren Ehegatten den Aufbau einer eigenständigen Versorgung im Alter oder bei verminderter Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen
der VA gilt unabhängig vom Güterstand, er hat nichts mit dem Unterhaltsrecht zu tun

VA=
Versorgungs
-ausgleich

Familiensachen

Ehescheidung

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Gegenstand des Versorgungsausgleichs

= alle Anwartschaften auf eine Versorgung, die in der Ehezeit von den Ehegatten

- durch Arbeit oder Vermögen begründet oder aufrechterhalten wurde
- der Absicherung im Alter oder bei Invalidität dienen
- auf wiederkehrende Leistungen (Rente) gerichtet sind
- mögliche Anwartschaften:

-gesetzliche Rechtenversicherung

-Beamtenversicherung

-betriebliche Altersversorgung

-Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

-berufsständische Altersversorgungen (z. B. Ärzte-, Apotheker-, Anwälte-, Rechtsanwaltsversorgungen)

- private Lebensversicherung

alle betroffene Versorgungsträger
sind Beteiligte des Verfahren
(§ 219 I Nr. 2, 3 FamFG)

Ehescheidung

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Durchführung des Versorgungsausgleichs

von Amts wegen (§ 137 II S. 2 FamFG) werden alle Anrechte ermittelt

die Versorgungsträger berechnen jeweils den Ausgleichswert, den Ehezeitanteil des Anrechts und ggf. den Kapitalwert – Mitteilung in einer Auskunft ans Gericht

erfolgt durch Einzelausgleich eines jeden Anrechts (hin und her) – als Ausgleichswert wird jeweils der halbe Ehezeitanteil eines jeden Anrechts übertragen

Beispiel: Ehegatte hat während der Ehezeit einen monatlichen Rentenanspruch von 1.600,00 € erworben, Ehefrau einen Rentenanspruch von monatlich 600,00 €
Ehemann: $1.600,00 \text{ €} : 2 = 800,00 \text{ €}$ und Ehefrau: $600,00 \text{ €} : 2 = 300,00 \text{ €}$
Ehefrau erhält 800,00 € und Ehemann erhält 300,00 €
eine Verrechnung der Beträge findet nicht mehr statt
jedes Anrecht wird hälftig geteilt
im Beschluss erfolgt die Teilung der Rentenpunkte

§ 137 II S.
2
FamFG

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

möglich, so z. B. auf VA ganz oder teilweise verzichten

- können im Vorfeld des Scheidungsverfahrens durch einen Ehevertrag oder eine Scheidungsfolgevereinbarung von den Eheleuten geschlossen werden
- Vereinbarung, die vor der Scheidung getroffen wird, muss notariell beurkundet oder gerichtlich protokolliert werden
- das Familiengericht ist grundsätzlich an die Vereinbarung der Eheleute gebunden
- Gericht prüft ggf. die Vereinbarung – keine unangemessene Benachteiligung der Ehegatten
- Verzicht auf die Durchführung
- vor dem Notar
- zu Protokoll durch Vergleich – nur wenn beide anwaltlich vertreten sind, der Richter hat jedoch zu prüfen, ob er den Vergleich gerichtlich genehmigen kann (ist der Ausgleichsberechtigte im Alter ausreichend abgesichert – dann wird der Vergleich genehmigt, wenn nicht wird der VA durchgeführt)
- der Tenor im Beschluss lautet: Ein Versorgungsausgleich findet nicht statt.

Familiensachen

Ehescheidung

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

die Ehegatten werden mit dem Formular V10 aufgefordert, Auskünfte über die erworbenen Anwartschaften zu erteilen

Auskunftspflicht:

Ehegatten, Hinterbliebene und Erben (§ 4 VersAusglG)

Versorgungsträger (§ 4 II VersAusglG)

*Formular
V 10*

für den VA ist die Ehezeit maßgeblich (§ 3 I VersAusglG) –

Berechnung:

Beginn: 1. Tag des Monats der Eheschließung

Ende: letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags an den Antragsgegner

*Berechnung
der
Ehezeit*

Versorgungsausgleich

Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften, welche jeweils zur Hälfte zwischen den geschiedenen Ehegatten geteilt werden

Versorgungsausgleichsgesetz (**VersAusglG**)

Zusammenfassung

Auskunftspflicht für
Ehegatten und
Versorgungsträger

interne und
externe Teilung
Verzicht auf VA

Ehezeit:

Beginn: 1. Tag des Monats der Eheschließung

Ende: letzte Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags an den Antragsgegner

Familiensachen

Versorgungsausgleich

Es folgt...

eine
Übung...

Übung
018

Familiensachen

Versorgungsausgleich

1.

Paul Neumann und Inge Sauer schließen am 04.04.2004 die Ehe vor dem Standesbeamten in Berlin Mitte. Paul reicht am 10.06.2023 die Scheidung ein. Am 20.06.2023 wird diese Inge zugestellt.

Lösung zur
Übung
018

Beginn der Ehezeit:

01.04.2004

Ende der Ehezeit:

31.05.2023

Familiensachen

Versorgungsausgleich

2.

Ingo Jäger und Sabine Mayer schließen am 01.05.1994 die Ehe vor dem Standesbeamten in Berlin Spandau. Am 01.01.2023 wird der Scheidungsantrag an Sabine zugestellt.

Beginn der Ehezeit:

01.05.1994

Ende der Ehezeit:

31.12.2022

Lösung zur
Übung
018

Familiensachen

Versorgungsausgleich

3.

Helmut Krüger und Petra Krause schließen am 13.11.2020 die Ehe vor dem Standesbeamten in Berlin Mitte. Petra reicht am 12.04.2023 die Scheidung ein. Am 23.04.2023 wird diese Helmut zugestellt.

Beginn der Ehezeit:

01.11.2020

Ende der Ehezeit:

31.03.2023

Lösung zur
Übung
018

Familiensachen

Versorgungsausgleich

4.

Christel Jakob und Christian Jung schließen am 26.06.2001 die Ehe vor dem Standesbeamten in Berlin Steglitz. Am 07.02.2022 wird der Scheidungsantrag an Christel zugestellt.

Beginn der Ehezeit:

01.06.2001

Ende der Ehezeit:

31.01.2022

Lösung zur
Übung
018

Familiensachen

Versorgungsausgleich

Und gleich
noch...

eine
Übung...

Übung
019

Familiensachen

Versorgungsausgleich

1.

A und B haben am 17.03.1987 geheiratet. Am 07.08.2022 geht der Antrag auf Ehescheidung von A beim zuständigen Gericht ein. Sie wird B am 17.08.2022 zugestellt.

Beginn der Ehezeit:

01.03.1987

Ende der Ehezeit:

31.07.2022

Lösung zur
Übung
019

Familiensachen

Versorgungsausgleich

2.

C und D haben am 04.11.2004 geheiratet. Am 30.05.2023 geht der Antrag auf Ehescheidung von C beim zuständigen Gericht ein. Sie wird D mit Aufgabe zur Post gemäß § 184 Abs. 2 ZPO in Polen zugestellt. Der Brief wird am 22.06.2023 abgesandt.

Beginn der Ehezeit:

01.11.2004

Ende der Ehezeit:

30.06.2023

gem. § 184
II ZPO

...zwei
Wochen nach
Aufgabe zur
Post

Lösung zur
Übung
019

Familiensachen

Versorgungsausgleich

3.

E und F haben am 01.02.2015 geheiratet. Am 31.05.2023 geht der Antrag auf Ehescheidung von E beim zuständigen Gericht ein. Sie wird F öffentlich zugestellt. Der Aushang wird am 14.06.2023 an die Gerichtstafel gehangen.

Beginn der Ehezeit:

01.02.2015

Ende der Ehezeit:

30.06.2023

gem. § 188
ZPO

...ein Monat
nach Aushang

Lösung zur
Übung
019

Familiensachen

Versorgungsausgleich

4.

G und H haben am 09.10.1979 geheiratet. Am 03.01.2023 geht der Antrag auf Ehescheidung von G beim zuständigen Gericht ein. Am 15.01.2023 geht die Gegenantragsschrift von H ein. Beide Antragsschriften werden zugestellt, die Scheidungsantragschrift am 02.02.2023 und die Gegenantragsschrift am 31.01.2023.

Beginn der Ehezeit:

01.10.1979

Ende der Ehezeit:

31.12.2022

Bei Anträgen
von beiden
Eheleuten

...gilt erste
Zustellung
für
Berechnung

Lösung zur
Übung
019

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Anmerkung!

Gegenantrag

ein eigener Antrag ist sinnvoll, wenn nicht sicher ist, dass die Gegenseite keinen Rückzieher macht
(Achtung, wenn z. B. Vermögenszuwächse (Lottogewinn) nach Rechtshängigkeit der Scheidung beim Antragsgegner – zählt dies nicht mehr zum Zugewinn – ggf. Rücknahme der Scheidung, so dass die Vermögenszuwächse wieder zum Zugewinn gehören – mit Gegenscheidungsantrag nicht möglich)

Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

Betrifft die
Rente

Versorgungsträger

- die Versorgungsträger müssen eine nachvollziehbare Erläuterung der Berechnung liefern (§ 220 FamFG)
- alle betroffene Versorgungsträger sind Beteiligte des Verfahrens (§ 219 I Nr. 2, 3 FamFG)
- der Richter überprüft die Berechnungen

Sind immer
Beteiligte!